

Stuttgart, den 09.09.2026

Stellenausschreibungen im Polizeibereich A 15

[Leitung des Polizeireviers Konstanz beim Polizeipräsidium Konstanz](#)

[Kennziffer 65-2026](#)

[Leitung des Polizeireviers Heidelberg-Mitte beim Polizeipräsidium Mannheim \(zum 01.10.2026\)](#)

[Kennziffer 66-2026](#)

[Leitung des Polizeireviers Mannheim-Oststadt beim Polizeipräsidium Mannheim](#)

[Kennziffer 67-2026](#)

[Leitung der Verkehrspolizeiinspektion beim Polizeipräsidium Offenburg](#)

[Kennziffer 68-2026](#)

[Leitung des Institutsbereichs Ausbildung Lahr im Institut für Ausbildung und Training bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg \(zum 01.02.2027\)](#)

[Kennziffer 69-2026](#)

Stellenausschreibung

Leitung des Polizeireviers Konstanz beim Polizeipräsidium Konstanz

Kennziffer 65-2026

Beim Polizeipräsidium Konstanz ist sofort der Dienstposten der

Leitung des Polizeireviers Konstanz (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Konstanz ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg unmittelbar nachgeordnete Polizeidienststelle (§ 115 Abs. 1 Nr. 1 PolG). Die Aufgaben ergeben sich aus § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Polizeireviers Konstanz obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten einer sehr großen Organisationseinheit.

Die Leitung des Polizeireviers Konstanz vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in Einsatz- und Sonderlagen gemäß der Geschäftsverteilung und den Dienstanweisungen des Polizeipräsidiums bzw. gemäß Weisung der Polizeipräsidentin oder des Polizeipräsidenten. Der Aufgabenbereich der Leitung dieses Polizeireviers ist geprägt von einem hohen Einsatzaufkommen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes des Landes. Für den Dienstposten werden Bewerberinnen und Bewerber der Besoldungsgruppe A 15 (Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber) nur berücksichtigt, wenn sie bei Ablauf der Bewerbungsfrist für mindestens zwei Jahre in den nach Besoldungsgruppe A 15 bewerteten Dienstposten bei ihrer jeweiligen Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (§ 115 PolG) bzw. Landesbehörde eingewiesen waren.

Von Vorteil sind

- Einsatz- und Führungserfahrungen in den verschiedenen schutzpolizeilichen Themenfeldern und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 15 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt. Diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie [hier](#).

Interessentinnen und Interessenten können sich **bis 24.09.2026** ausschließlich über das

[Onlineportal](#)

unter der „**Kennziffer 65-2026**“ bewerben.

Ansprechpersonen sind die Referatsleitung des Referats 33, Frau Ströbele (Tel. 0711/231-5334), und Frau Müller (Tel. 0711/231-3987).

Stellenausschreibung

Leitung des Polizeireviers Heidelberg-Mitte beim Polizeipräsidium Mannheim

Kennziffer 66-2026

Beim Polizeipräsidium Mannheim ist zum 01.10.2026 der Dienstposten der

Leitung des Polizeireviers Heidelberg-Mitte (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Mannheim ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg unmittelbar nachgeordnete Polizeidienststelle (§ 115 Abs. 1 Nr. 1 PolG). Die Aufgaben ergeben sich aus § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Polizeireviers Heidelberg-Mitte obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten einer sehr großen Organisationseinheit.

Die Leitung des Polizeireviers Heidelberg-Mitte vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in Einsatz- und Sonderlagen gemäß der Geschäftsverteilung und den Dienstanweisungen des Polizeipräsidiums bzw. gemäß Weisung der Polizeipräsidentin oder des Polizeipräsidenten. Der Aufgabenbereich der Leitung dieses Polizeireviers ist geprägt von einem hohen Einsatzaufkommen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes des Landes. Für den Dienstposten werden Bewerberinnen und Bewerber der Besoldungsgruppe A 15 (Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber) nur berücksichtigt, wenn sie bei Ablauf der Bewerbungsfrist für mindestens zwei Jahre in den nach Besoldungsgruppe A 15 bewerteten Dienstposten bei ihrer jeweiligen Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (§ 115 PolG) bzw. Landesbehörde eingewiesen waren.

Von Vorteil sind

- Einsatz- und Führungserfahrungen in den verschiedenen schutzpolizeilichen Themenfeldern und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 15 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt. Diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie [hier](#).

Interessentinnen und Interessenten können sich **bis 24.09.2026** ausschließlich über das

[Onlineportal](#)

unter der „**Kennziffer 66-2026**“ bewerben.

Ansprechpersonen sind die Referatsleitung des Referats 33, Frau Ströbele (Tel. 0711/231-5334), und Frau Müller (Tel. 0711/231-3987).

Stellenausschreibung

Leitung des Polizeireviers Mannheim-Oststadt beim Polizeipräsidium Mannheim

Kennziffer 67-2026

Beim Polizeipräsidium Mannheim ist sofort der Dienstposten der

Leitung des Polizeireviers Mannheim-Oststadt (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Mannheim ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg unmittelbar nachgeordnete Polizeidienststelle (§ 115 Abs. 1 Nr. 1 PolG). Die Aufgaben ergeben sich aus § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Polizeireviers Mannheim-Oststadt obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten einer sehr großen Organisationseinheit.

Die Leitung des Polizeireviers Mannheim-Oststadt vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in Einsatz- und Sonderlagen gemäß der Geschäftsverteilung und den Dienstanweisungen des Polizeipräsidiums bzw. gemäß Weisung der Polizeipräsidentin oder des Polizeipräsidenten. Der Aufgabenbereich der Leitung dieses Polizeireviers ist geprägt von einem hohen Einsatzaufkommen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes des Landes. Für den Dienstposten werden Bewerberinnen und Bewerber der Besoldungsgruppe A 15 (Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber) nur berücksichtigt, wenn sie bei Ablauf der Bewerbungsfrist für mindestens zwei Jahre in den nach Besoldungsgruppe A 15 bewerteten Dienstposten bei ihrer jeweiligen Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (§ 115 PolG) bzw. Landesbehörde eingewiesen waren.

Von Vorteil sind

- Einsatz- und Führungserfahrungen in den verschiedenen schutzpolizeilichen Themenfeldern und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 15 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt. Diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie [hier](#).

Interessentinnen und Interessenten können sich **bis 24.09.2026** ausschließlich über das

[Onlineportal](#)

unter der „**Kennziffer 67-2026**“ bewerben.

Ansprechpersonen sind die Referatsleitung des Referats 33, Frau Ströbele (Tel. 0711/231-5334), und Frau Müller (Tel. 0711/231-3987).

Stellenausschreibung

Leitung der Verkehrspolizeiinspektion beim Polizeipräsidium Offenburg

Kennziffer 68-2026

Beim Polizeipräsidium Offenburg ist sofort der Dienstposten der

Leitung der Verkehrspolizeiinspektion beim Polizeipräsidium Offenburg (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Offenburg ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg unmittelbar nachgeordnete Polizeidienststelle (§ 115 Abs. 1 Nr. 1 PolG). Die Aufgaben ergeben sich aus § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung der Verkehrspolizeiinspektion obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie trägt die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die Wahrnehmung der Fachaufsicht über die verkehrspolizeilichen Aufgaben innerhalb der gesamten Schutzpolizeidirektion.

Die Leitung der Verkehrspolizeiinspektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen bzw. ausgewiesenen Einsatzlagen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes des Landes. Für den Dienstposten werden Bewerberinnen und Bewerber der Besoldungsgruppe A 15 (Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber) nur berücksichtigt, wenn sie bei Ablauf der Bewerbungsfrist für mindestens zwei Jahre in den nach Besoldungsgruppe A 15 bewerteten Dienstposten bei ihrer jeweiligen Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (§ 115 PolG) bzw. Landesbehörde eingewiesen waren.

Von Vorteil sind

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den verschiedenen verkehrspolizeilichen Einsätzen und Themenfeldern sowie in der Verkehrssicherheitsarbeit und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 15 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt. Diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie [hier](#).

Interessentinnen und Interessenten können sich **bis 24.09.2026** ausschließlich über das

[Onlineportal](#)

unter der „**Kennziffer 68-2026**“ bewerben.

Ansprechpersonen sind die Referatsleitung des Referats 33, Frau Ströbele (Tel. 0711/231-5334), und Frau Müller (Tel. 0711/231-3987).

Stellenausschreibung

Leitung des Institutsbereichs Ausbildung Lahr im Institut für Ausbildung und Training bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Kennziffer 69-2026

Bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist zum 01.02.2027 der Dienstposten der

Leitung des Institutsbereichs Ausbildung Lahr im Institut für Ausbildung und Training (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist gem. § 115 PolG, § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (ErV HfPolBW) eine Bildungs- und Forschungseinrichtung des Landes für den Polizeivollzugsdienst. Neben den spezifischen Aufgaben als Hochschule nimmt sie die Aufgaben eines Präsidiums Bildung als staatliche Aufgaben wahr. Diese Aufgaben umfassen unter anderem Aus- und Fortbildung, Personalgewinnung, psychosoziales Gesundheitsmanagement sowie Managementtechniken.

Die Leitung des Institutsbereichs Ausbildung Lahr trägt die Verantwortung für die Gewährleistung des Bildungsauftrags und ist im Dienstleistungsbetrieb am Standort für die Bereitstellung der Bildungsinfrastruktur, der Versorgung, Bekleidung und Verpflegung der Beschäftigten, Auszubildenden und Fortbildungsteilnehmer sowie den Betrieb und Unterhalt des Standorts zuständig.

Die Leitung des Institutsbereichs Ausbildung Lahr trägt die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Institutionen und Organisationen im Rahmen ihres zugewiesenen Aufgabenbereichs und repräsentiert den Institutsbereich in der Öffentlichkeit.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes des Landes. Für den Dienstposten werden Bewerberinnen und Bewerber der Besoldungsgruppe A 15 (Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber) nur berücksichtigt, wenn sie bei Ablauf der Bewerbungsfrist für mindestens zwei Jahre in den nach Besoldungsgruppe A 15 bewerteten Dienstposten bei ihrer jeweiligen Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (§ 115 PolG) bzw. Landesbehörde eingewiesen waren.

Von Vorteil sind

- Erfahrungen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung bzw. in einer Lehrtätigkeit und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 15 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt. Diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie [hier](#).

Interessentinnen und Interessenten können sich **bis 24.09.2026** ausschließlich über das

[Onlineportal](#)

unter der „**Kennziffer 69-2026**“ bewerben.

Ansprechpersonen sind die Referatsleitung des Referats 33, Frau Ströbele (Tel. 0711/231-5334), und Frau Müller (Tel. 0711/231-3987).